

fleit! PU Parkettklebstoff 2K

wasser und lösemittelfrei
hohe Endfestigkeit



Eigenschaften und Einsatzgebiete

Lösungsmittelfreier, wasserfreier, 2-komponentiger Reaktionsharzklebstoff. Nur im Innenbereich zur Verklebung von Stab-, Fertig-, Langriemen und Dielen-, Exotenzparkett nach erfolgter Prüfung auf Verlegbarkeit. Für Fußbodenheizung geeignet.

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss trocken, frostfrei, fest, tragfähig, formstabil und frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett, Trennmitteln und losen Teilen sein und den geltenden technischen nationalen und europäischen Richtlinien, Normen sowie den "Allgemein anerkannten Regeln des Fachs" entsprechen.

Verarbeitung

Der Klebstoff ist mit geeigneter, grobgezahnter Spachtel vollflächig auf den Untergrund aufzutragen. Das Parkett sofort mit leichter Schiebebewegung in das Kleberbett einlegen und anklopfen. Das Abbinden des Klebers erfolgt durch eine chemische Reaktion welche stark temperaturabhängig ist. Höhere Temperaturen verkürzen bzw. tiefere verlängern die Topfzeit des Klebstoffes. Es ist daher wichtig, nur soviel Kleber anzumischen und aufzutragen, wie innerhalb der begrenzten Topfzeit verarbeitet werden kann. Nach frühestens 24 Stunden kann der verlegte Parkettboden erstmals geschliffen werden.

Technische Eigenschaften

| | |
|---------------|---|
| Verbrauch | ca. 0,9 - 1,3 kg/m ² je nach Parkettart und Untergrund |
| Topfzeit | 50 - 60 min |
| Belastbar | nach ca. 4 Std. |
| Endfestigkeit | nach ca. 72 Stunden |

Verbrauch

Verbrauch ist abhängig u.a. von der Untergrundbeschaffenheit.

Reinigung

Werkzeug umgehend reinigen.

Verpackung/Palettierung

10 kg x 39 / Palette

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand: 08.07.2015